



Antrag-Befreiung Hundeabgabe

gemäß Meldepflicht § 16a Salzburger Landessicherheitsgesetz LGBl 57/2009 idgF

Zutreffendes bitte ankreuzen

Angaben zum Hundehalter

Frau

Herr

Vorname	Name
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	

Angaben zum Hund

Rasse	Farbe
Rufname	Alter
Kennzeichnungsnummer	Hundemarkennummer

Geschlecht: Hündin Rüde

Weiter Hunde werden gehalten: Ja

Anzahl

Nein

Angaben zum bisherigen Halter

Frau

Herr

Vorname	Name
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	

Der Meldung sind anzuschließen

- der für das Halten des Hundes erforderliche **Sachkundenachweis**
- der Nachweis, dass für den Hund eine **Haftpflichtversicherung** besteht (Mindestdeckungssumme € 725.000,--)

Befreiung von der Hundeabgabe gemäß § 3 Ausnahmen von Abgabepflicht der Hundeabgabenverordnung Gemeinde Krispl

Das Halten folgender Hunde ist von der Hundeabgabe ausgenommen:

- Wachhunde
- Blindenführerhunde
- Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbs gehalten werden
- speziell ausgebildete Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe hilfloser Personen notwendig sind oder die nachweislich zur Kompensierung einer Behinderung des Halters dienen oder auf deren Hilfe der Halter therapeutische Zwecke angewiesen ist
- Der jeweils erste Hund, der im Rahmen einer aufrechten Landwirtschaft gehalten wird
- Hunde, die nicht älter als 12 Wochen sind
- von Tierschutzverein in Ausübung ihres statutarischen Zwecks übernommene Hunde

Datum, Ort

Unterschrift